***Hygieneplan der Weinholdschule Grundschule***

(Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort ab dem 25.04.2022.)

* Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler das Schulhaus betreten, die frei von SARS-CoV-2 Symptomen sind (Atemnot, neuauftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksstörungen) und keinen Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen in den letzter 14 Tagen hatten. Die Eltern tragen hierfür die Verantwortung für ihre Kinder.
* Kinder mit Krankheitssymptomen oder positiver Testung werden zurückgewiesen und müssen von den Eltern abgeholt werde.
* Es ist die Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) möglich.
* Eltern ist das Betreten des Schulhauses nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Ein Zutritt erfolgt nur mit Termin oder über das Sekretariat. Im Schulgelände/Schulgebäude ist es **empfohlen** einen medizinischenMund-Nasen-Schutzes oder eine FFP2- Maske zu tragen.
* Nach dem Eintreten ins Schulgebäude werden die Hände sofort in den Toiletten gewaschen. Die Niesetikette ist einzuhalten (siehe Plakate im Schulhaus).
* Auch während der Aufenthaltszeit werden die Hände regelmäßig und ausreichend gewaschen, mind. 20 s mit Wasser und Seife.
* Die Räume werden regelmäßig durch die Lehrkräfte gelüftet. Alle 20 Minuten erfolgt ein Stoß- oder Querlüften für ca. 3 Minuten.
* In den Schulhausfluren ist das Tragen eines medizinischenMund-Nasen-Schutzes für das pädagogische Personal **nicht** verpflichtend.
* Es besteht für die Schüler der Grundschule **keine** Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS innerhalb der Klassenräume, auf den Fluren und Toiletten sowie auf dem Außengelände.

Gez. Schulleiterin S. Wünsch